

Die Landeswahlleiterin
des Landes Baden-Württemberg

70029 Stuttgart, den 29. Juli 2013
Postfach 10 34 65

70173 Stuttgart
Willy-Brandt-Straße 41
(Innenministerium)

Fernsprecher:
Durchwahl (0711) 231-3210 oder
231-3215

Vermittlung (0711) 231-4
Telefax: (0711) 231-3298
E-Mail: Landeswahlleiter@im.bwl.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Bundestagswahl am 22. September 2013

Landeswahlausschuss lässt 20 Landeslisten für Baden-Württemberg zu

Landeswahlleiterin Christiane Friedrich teilt mit, dass der Landeswahlausschuss am 26. Juli 2013 in Stuttgart von 21 eingereichten Landeslisten für Baden-Württemberg folgende 20 Landeslisten (2009: 17) zugelassen hat:

Parteiename

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands
3. Freie Demokratische Partei
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
5. DIE LINKE
6. Piratenpartei Deutschland
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands
8. DIE REPUBLIKANER
9. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
10. Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt
11. Partei Bibeltreuer Christen
12. Ab jetzt... Demokratie durch Volksabstimmung
- Politik für die Menschen
13. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
14. Bürgerrechtsbewegung Solidarität
15. Alternative für Deutschland
16. Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit
17. Bürgerbewegung pro Deutschland
18. FREIE WÄHLER

Kurzbezeichnung

- CDU
SPD
FDP
GRÜNE
DIE LINKE
PIRATEN
NPD
REP
Tierschutzpartei

ÖDP
PBC

Volksabstimmung
MLPD
BüSo
AfD
BIG
pro Deutschland
FREIE WÄHLER

19. Partei der Vernunft

PARTEI DER
VERNUNFT
RENTNER

20. RENTNER Partei Deutschland

Der Landeswahlausschuss musste auf zwei zugelassenen Landeslisten insgesamt fünf Bewerber streichen, da für sie nicht die erforderlichen Zustimmungserklärungen und Versicherungen an Eides statt zur Parteimitgliedschaft und/oder Wählbarkeitsbescheinigungen vorlagen. Die Parteien erscheinen in dieser Reihenfolge auf den Stimmzetteln in den einzelnen baden-württembergischen Wahlkreisen.

Nicht zugelassen wurde folgende Landesliste:

1. Die Violetten- für spirituelle Politik

DIE VIOLETTEN

Die Partei wurde abgelehnt, da sie nicht die notwendigen 2.000 Unterstützungsschriften von baden-württembergischen Wahlberechtigten eingereicht hatte.

Über mögliche Beschwerden gegen die Nichtzulassung von Landeslisten entscheidet der Bundeswahlausschuss am 1. August 2013. Am selben Tag wird der Landeswahlausschuss über mögliche Beschwerden gegen Entscheidungen der Kreiswahlausschüsse über die Zulassung von Wahlkreisvorschlägen entscheiden.

Die endgültig zugelassenen Landeslisten- und Wahlkreisbewerber werden voraussichtlich ab 5. August 2013 in das Internetangebot des Innenministeriums eingestellt.